



# Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 28/2024 vom 02.09.2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz</b> .....	<b>3</b>
<b>B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</b> .....	<b>3</b>
<b>Stadt Syke</b> .....	<b>3</b>
Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Syke Außenbereichssatzung Pennigbeck ..	3
<b>Stadt Twistringen</b> .....	<b>5</b>
Bauleitplanung der Stadt Twistringen; 2. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Twistringen mit Anpassung der Darstellungen im Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Bebauungsplan Nr. 26-(100/121) „Alte Dorfstraße“ –Ortschaft Heiligenloh.....	5
<b>Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ – Gemeinde Hüde</b> .....	<b>6</b>
4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hüde.....	6
<b>Gemeinde Quernheim</b> .....	<b>6</b>
4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Quernheim .....	6
<b>Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen – Gemeinde Engeln</b> .....	<b>7</b>
Jahresabschluss 2008 .....	7
Jahresabschluss 2009 .....	7
Jahresabschluss 2010 .....	8
Jahresabschluss 2011 .....	8
<b>Gemeinde Süstedt</b> .....	<b>8</b>
Jahresabschluss 2008 .....	8
Jahresabschluss 2009 .....	8
Jahresabschluss 2010 .....	9
Jahresabschluss 2011 .....	9
Jahresabschluss 2012 .....	9
Jahresabschluss 2013 .....	10

Herausgeber: Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Tel. 05441/976-0,  
Fax 05441 976-1728, E-Mail: [amtsblatt@diepholz.de](mailto:amtsblatt@diepholz.de), Internet: [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de)

Jahresabschluss 2014 .....	10
Jahresabschluss 2015 .....	10
Jahresabschluss 2016 .....	10
<b>Flecken Bruchhausen-Vilsen.....</b>	<b>11</b>
Jahresabschluss 2008 .....	11
Jahresabschluss 2009 .....	11
Jahresabschluss 2010 .....	11
Jahresabschluss 2011 .....	12
Jahresabschluss 2012 .....	12
Jahresabschluss 2013 .....	12
Jahresabschluss 2014 .....	12
Jahresabschluss 2015 .....	13
Jahresabschluss 2016 .....	13
Jahresabschluss 2017 .....	13
Jahresabschluss 2018 .....	14
Jahresabschluss 2019 .....	14
Jahresabschluss 2020 .....	14
Jahresabschluss 2021 .....	14
<b>Samtgemeinde Rehden – Gemeinde Hemsloh .....</b>	<b>15</b>
Bekanntmachung der Gemeinde Hemsloh Entwidmung der gemeindlichen Straße „Moorwiese“ der Gemeinde Hemsloh .....	15
<b>Samtgemeinde Siedenburg .....</b>	<b>16</b>
11. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Siedenburg.....	16
<b>C Bekanntmachungen anderer Stellen .....</b>	<b>17</b>
<b>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie .....</b>	<b>17</b>
Festlegung eines Einwirkungsbereichs gemäß § 3 Abs. 4 EinwirkungsBergV Öffentliche Bekanntgabe Bek. d. Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 21.08.2024 L1.2/L67131/00-02/2024-0001 .....	17

## A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

## B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

### Stadt Syke

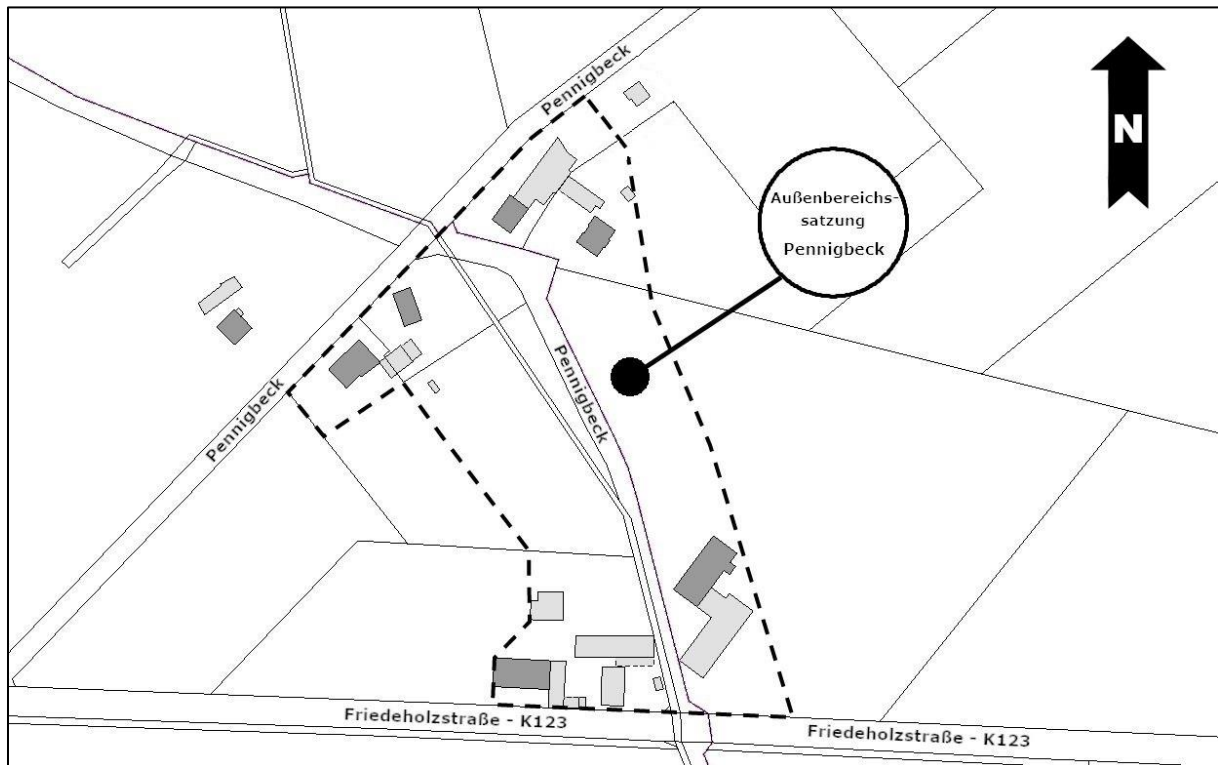
#### Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Syke

#### Außenbereichssatzung Pennigbeck

Der Rat der Stadt Syke hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Außenbereichssatzung Pennigbeck als Satzung (§35 Abs. 6 BauGB) und die Begründung beschlossen.

#### Lage im Raum und Abgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Pennigbeck liegt in der Gemarkung Osterholz. Die genaue Lage und Abgrenzung ist dem Plan zu entnehmen.



#### Rechtsverbindlichkeit

Die Außenbereichssatzung Pennigbeck tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die oben genannte Satzung und Begründung liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Syke, Sachgebiet Stadtplanung, Hinrich-Hanno-Platz 1, 28857 Syke öffentlich aus. Entsprechend des allgemeinen Auskunftsrechts über den Inhalt der Satzung können die Unterlagen während der Dienststunden und darüber hinaus nach Vereinbarung von Einwohnerinnen und Einwohnern eingesehen werden.

**Hinweise auf Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB und Entschädigungsansprüche nach §§ 44 Abs. 3 und 4 und ff. BauGB**

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- oder Formvorschriften, Verletzungen der in § 214 Abs. 2 und der in § 214 Abs. 2 a genannten Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel im Abwägungsvorgang dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Syke geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung bzw. den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bauleitplanung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Syke, 12.08.2024

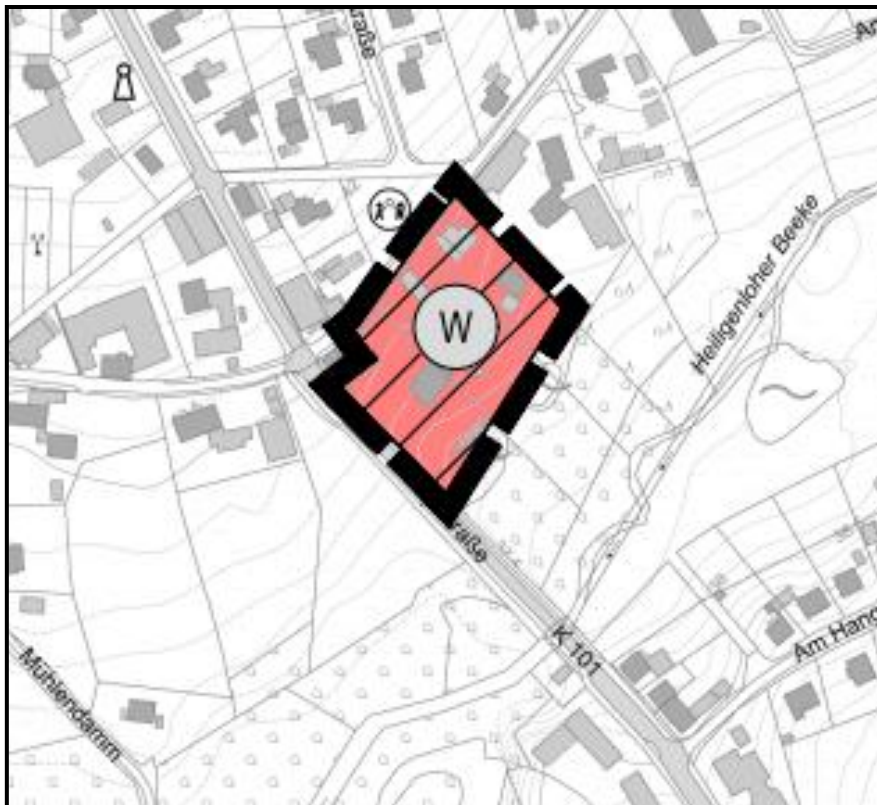
In Vertretung  
gez. Thomas Kuchem  
Erster Stadtrat

## Stadt Twistringen

### **Bauleitplanung der Stadt Twistringen; 2. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Twistringen mit Anpassung der Darstellungen im Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Bebauungsplan Nr. 26-(100/121) „Alte Dorfstraße“ –Ortschaft Heiligenloh**

Der Rat der Stadt Twistringen hat am 20.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 26-(100/121) als Satzung und die dazugehörigen Begründungen beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a durchgeführt. Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt des Landkreises Diepholz am 01.08.2024 ist der Bebauungsplan Nr. 26-/100/121) „Alte Dorfstraße“ rechtsverbindlich geworden.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Twistringen von 1999 werden in den von der 2. Berichtigung überdeckten Bereichen aufgehoben. Anstelle der bisherigen Darstellung als gemischte Baufläche wird eine Wohnbaufläche dargestellt. Die Lage und Abgrenzung der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist aus nachstehender Abbildung ersichtlich:



**Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.**

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann im Rathaus der Stadt Twistringen im Fachbereich 3- Stadtentwicklung, Bau und Ordnung Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen während der Dienststunden sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann jedermann Auskunft verlangen.

Twistringen, den 15. August 2024

Stadt Twistringen  
Der Bürgermeister  
gez. J. Bley

## **Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ – Gemeinde Hude**

### **4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hude**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) und der §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde Hude in seiner Sitzung am 07.08.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich für jeden Hund 60,00 €.“

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für jeden gefährlichen Hund 600,00 € jährlich. Die §§ 4 und 5 finden auf gefährliche Hunde keine Anwendung.“

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Als gefährlich gelten Hunde, wenn die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 S. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats der Feststellung der Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 zu besteuern.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Lemförde, den 07.08.2024

Mentrup  
Gemeindedirektor

## **Gemeinde Quernheim**

### **4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Quernheim**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) und der §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Gemeinde Quernheim in seiner Sitzung am 08.08.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich für jeden Hund 60,00 €.“

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für jeden gefährlichen Hund 600,00 € jährlich. Die §§ 4 und 5 finden auf gefährliche Hunde keine Anwendung.“

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Als gefährlich gelten Hunde, wenn die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 7 Abs. 1 S. 2 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat. In diesem Fall ist der Hund ab dem Ersten des Monats der Feststellung der Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 zu besteuern.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Lemförde, den 08.08.2024

Mentrup  
Gemeindedirektor

## **Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen – Gemeinde Engeln**

### **Jahresabschluss 2008**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Engeln für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Engeln sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2009**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Engeln für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Engeln sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2010**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Engeln für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Engeln sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2011**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Engeln für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Engeln sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

## **Gemeinde Süstedt**

### **Jahresabschluss 2008**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Süstedt für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Süstedt sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2009**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Süstedt für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Süstedt sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2010**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Süstedt für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Süstedt sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2011**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Süstedt für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Süstedt sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2012**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Süstedt für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Süstedt sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2013**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Süstedt für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Süstedt sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2014**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Süstedt für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Süstedt sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2015**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Süstedt für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Süstedt sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2016**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Süstedt für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Süstedt sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und

156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

## **Flecken Bruchhausen-Vilsen**

### **Jahresabschluss 2008**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2008 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2009**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2009 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2010**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2010 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2011**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2011 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2012**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2012 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2013**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2013 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2014**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2014 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Be-

kanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2015**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2015 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2016**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2016 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2017**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2018**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2019**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2019 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2020**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024

Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

### **Jahresabschluss 2021**

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2021 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Be-

kantmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2024  
Der Gemeindedirektor  
Bernd Bormann

## Samtgemeinde Rehden – Gemeinde Hemsloh

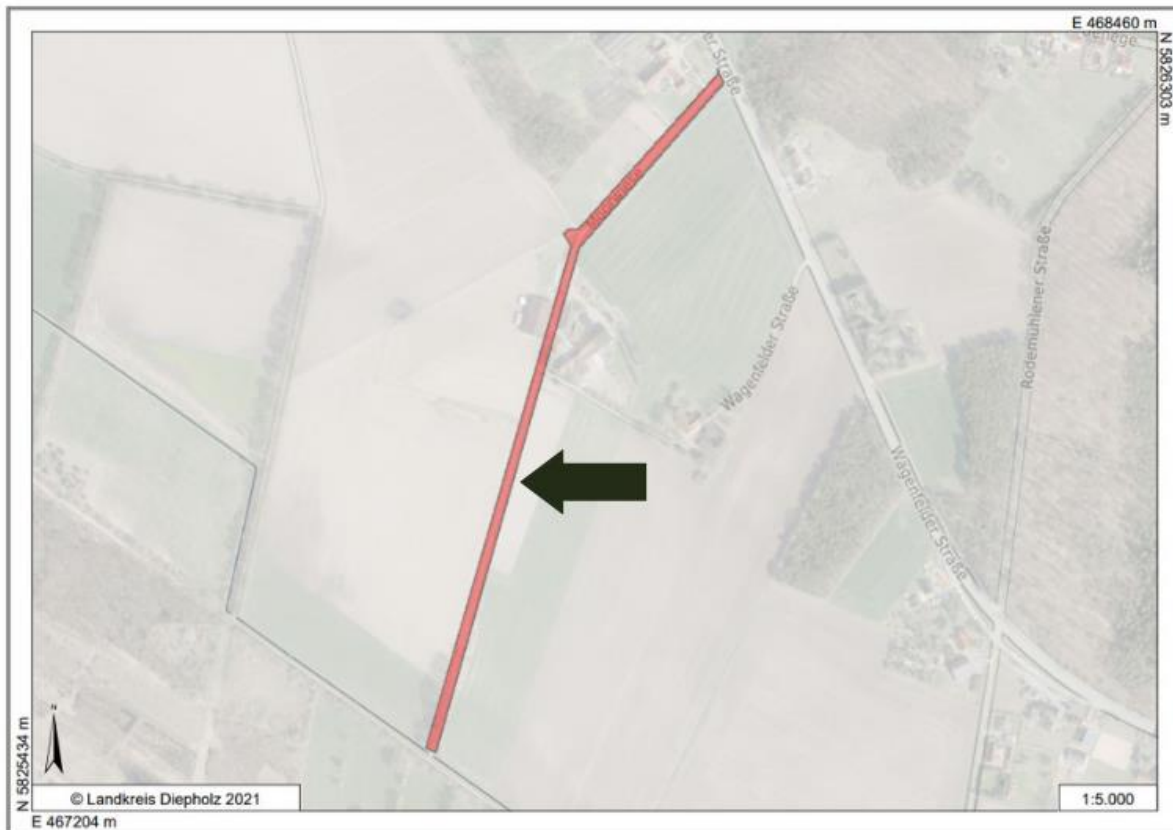
### Bekanntmachung der Gemeinde Hemsloh Entwidmung der gemeindlichen Straße „Moorwiese“ der Gemeinde Hemsloh

Die gemeindliche Straße „Moorwiese“ (Flur 4, Flurstücke 25/2, 25/5 und 25/6 sowie Flur 9, Flurstück 258/159) der Gemeinde Hemsloh wird auf Grund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Hemsloh vom 06.12.2023 gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit Wirkung vom 17.09.2024 eingezogen.

Durch die Einziehung verlieren die o.g. Flurstücke ihre Eigenschaft als öffentliche Straße und der Gemeindegebrauch erlischt.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der zurzeit gültigen Fassung hiermit bekanntgegeben.

Die genaue Lage der zur Einziehung vorgesehenen Straße ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Hannover, Leonardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hemsloh, den 15.08.2024  
Gemeinde Hemsloh  
Der Gemeindedirektor  
Keine

## **Samtgemeinde Siedenburg**

### **11. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Siedenburg**

Auf Grund der §§ 5, 10, 58 und 111 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) und der §§ 5, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Samtgemeinde Siedenburg in seiner Sitzung am 19.06.2024 folgende 11. Änderungssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Siedenburg vom 17.12.1992 (Abl. RGHan. 1992 S. 1032), zuletzt geändert am 15.12.2015 (Abl. LKDH Nr. 1/2016 S. 51) wird wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 2 wird ergänzt durch Zif. b1)

b1) die auf dem Grundstück in Regenwasserzisternen gesammelte Wassermenge, die als Brauchwasser im Hause / auf dem Grundstück Verwendung findet und durch Wasserzähler ermittelt wird,

§ 14 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die Wassermengen nach Abs. 2 Buchstaben b), b1) und c) hat die/der Gebührenpflichtige dem Verband für den abgelaufenen Erhebungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden 2 Monate schriftlich anzuzeigen. Die Wassermengen sind durch Wasserzähler/Schmutzwassermesseinrichtungen nachzuweisen, die die/der Gebührenpflichtige auf ihre/seine Kosten einbauen lassen muss. Die Wasserzähler/Schmutzwassermesseinrichtungen müssen den Bestimmungen des Eich- und Messgesetzes in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Wenn die Samtgemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die verbrauchte Wassermenge prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermenge zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kann.

§ 14 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von 2 Monaten bei der Samtgemeinde einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 S. 2 bis 4 sinngemäß. Die Samtgemeinde kann auf Kosten der/des Antragstellers/in / Gebührenpflichtigen zum Nachweis der abzusetzenden Wassermenge Gutachten verlangen/anfordern.

Ergänzt wird:

#### **§ 14 a Wasserzwischenzähler**

1) Die Wassermengen, die vom Wasserzwischenzähler (gem. § 14) erfasst werden, sind entsprechend bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen.

2) Die Samtgemeinde Siedenburg erhebt für die Feststellung von Wassermengen des Wasserzwischenzählers eine jährliche Abrechnungsgebühr in Höhe von 20 €

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt ab 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die entsprechende Vorschrift der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 17.12.1992 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 15.12.2015 außer Kraft.

Siedenburg, den 24.06.2024

L.S.

gez. Ahrens  
Ahrens  
Samtgemeindebürgermeister

## **C Bekanntmachungen anderer Stellen**

### **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie**

**Festlegung eines Einwirkungsbereichs gemäß § 3 Abs. 4 EinwirkungsBergV  
Öffentliche Bekanntgabe  
Bek. d. Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 21.08.2024  
L1.2/L67131/00-02/2024-0001**

Festlegung eines Einwirkungsbereichs zu einem seismischen Ereignis vom 25.03.2024 bei Syke, Landkreis Diepholz.

Das LBEG hat gem. § 3 Abs. 4 der Einwirkungsbereichs-Bergverordnung für den in nachstehender Karte dargestellten Bereich einen Einwirkungsbereich i. S. d. § 120 Abs. 1 Bundesberggesetzes festgelegt.

Die Grenzen des Einwirkungsbereichs waren nach Auftritt einer Erschütterung nach einem seismischen Ereignis festzulegen. Die Festlegung erfolgte aufgrund eines Erdbebens am 25.03.2024 mit der Magnitude 3,9 bei Syke, Landkreis Diepholz, unter Hinzuziehung des Niedersächsischen Erdbebedienstes (NED).

Der Einwirkungsbereich ist dem Betrieb Production Gas Weser Ems West der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG zuzurechnen, die Ausdehnung kann der Anlage entnommen werden.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) unter [www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de) und dort über den Pfad „Häufig gestellte Fragen > Fragen und Antworten > Einwirkungsbereiche“ einzusehen.

Einwirkungsbereich gem. § 3 Abs. 4 EinwirkungsBergV  
zum Ereignis am 25.03.2024



 Einwirkungsbereich